

GELSENWASSER- QUALIFIZIERUNGS- SYSTEM

Hoch-, Tief- und Ingenieur-
bauleistungen für Trinkwasser-
aufbereitungsanlagen
Stand: 1.8.2020



GELSENWASSER

Ablauf des Qualifizierungsverfahrens
gemäß § 48 SektVO



I. Angaben zum Qualifizierungssystem und zur Auftraggeberin

Die GELSENWASSER Unternehmensgruppe (im Nachfolgenden GELSENWASSER) ist eines der größten Trinkwasserversorgungsunternehmen Deutschlands. Neben dem Geschäftsbereich Wasserversorgung ist sie auch in den Bereichen Abwasser, Strom- und Gasversorgung tätig.

Weitere Informationen über die GELSENWASSER finden Sie unter:

<https://www.gelsenwasser.de/>.

Die GELSENWASSER als Sektorenauftraggeberin beabsichtigt die Einführung eines Qualifizierungssystems.

Dabei ersetzt die europaweite Bekanntmachung über das Bestehen dieses Qualifizierungssystems den Aufruf zur Teilnahme am Vergabeverfahren durch Veröffentlichung gemäß § 48 Abs. 9 SektVO.

Die Einrichtung des Qualifizierungssystems dient der von einem konkreten Vergabeverfahren unabhängigen Eignungsprüfung nach standardisierten Kriterien.

Auf diesem Weg kann die Sektorenauftraggeberin die Eignungsprüfung vorziehen, um so bei positiv festgestellter Eignung im **daraufliegenden Vergabeverfahren** auf die nochmalige Eignungsprüfung verzichten zu können und das Vergabeverfahren allein mit den qualifizierten Unternehmen im Wege eines nicht offenen Verfahrens oder eines Verhandlungsverfahrens durchführen zu können, § 48 Abs. 9 SektVO.

Unternehmen deren Eignung geprüft und festgestellt wird, werden bei der GELSENWASSER in einem entsprechenden Verzeichnis geführt, § 48 Abs. 8 SektVO. Das Verzeichnis hat jedoch nur eine deklaratorische Wirkung.

Es bleibt der GELSENWASSER unbenommen, Unternehmen / Unternehmensgemeinschaften im Zuge der Durchführung bzw. während der Geltungsdauer der Qualifizierung jederzeit im Hinblick auf das Vorhandensein bzw. das Fortbestehen der im Qualifizierungsverfahren bewerteten Eignungskriterien bzw. von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 oder 124, 142 GWB zu überprüfen.

Zudem bleibt es der GELSENWASSER unbenommen, einzelne Beschaffungsbedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem zu decken.

Des Weiteren kann die GELSENWASSER im nachfolgenden Vergabeverfahren, d.h. im nicht offenen Verfahren oder im Verhandlungsverfahren, die Zahl der qualifizierten Unternehmen, die zur Angebotsabgabe oder zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert werden, soweit begrenzen, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den Besonderheiten des Vergabeverfahrens und dem zu seiner Durchführung erforderlichen Aufwand sichergestellt ist, § 45 Abs. 3 S.1 SektVO. Hierbei wird die Zahl der ausgewählten qualifizierten Unternehmen so ausgewählt, dass ein angemessener Wettbewerb gewährleistet wird, § 45 Abs. 3 S. 2 SektVO. Daher werden nicht zwingend alle Unternehmen, die das Qualifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, auch zur Angebotsabgabe aufgefordert.



Kosten, die dem Unternehmen / der Unternehmensgemeinschaft im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens entstehen, werden nicht entschädigt.

II. Verfahrensablauf

Jede/s interessierte Unternehmen / Unternehmensgemeinschaft kann jederzeit einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.

Der Auftraggeber teilt seine Entscheidung hinsichtlich der Qualifizierung den Antragstellern innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Beantragung zur Aufnahme in das Qualifizierungssystem mit. Erst mit Vorliegen eines vollständigen und damit prüffähigen Antrags auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem beginnt die Frist von sechs Monaten zu laufen.

Kann eine Entscheidung nicht innerhalb von vier Monaten getroffen werden, so teilt die Auftraggeberin innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags dies sowie den voraussichtlichen Entscheidungszeitpunkt dem Unternehmen / der Unternehmensgemeinschaft mit, § 48 Abs. 11 SektVO.

Bei erfolgreicher Qualifizierung wird der Antragsteller in einem Verzeichnis der qualifizierten Unternehmen / Unternehmensgemeinschaften aufgenommen und hierüber informiert.

Sind eingereichte Anträge auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem unvollständig oder nicht plausibel oder sind Ergänzungen bzw. Klarstellungen zu eingereichten Unterlagen notwendig, werden die entsprechenden Unterlagen bzw. Erklärungen nachgefordert und sind vom Antragsteller innerhalb der durch den Auftraggeber hierfür gesetzten Frist nachzureichen.

Nach fruchtlosem Verstreichen der Frist wird auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen über den Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem entschieden. Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Ablehnung des Antrages auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem wird das Unternehmen / die Unternehmensgemeinschaft innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Entscheidung unter Angaben der Gründe für die Ablehnung in Textform benachrichtigt, § 48 Abs. 12 SektVO.

Kommt die Sektorenauftraggeberin zu dem Ergebnis, dass die Eignung eines qualifizierten Unternehmens **nachträglich entfallen** ist, führt sie ein Aberkennungsverfahren gemäß § 48 Abs. 12 S. 3 SektVO durch.

Die GELSENWASSER teilt dem / der qualifizierten Unternehmen / Unternehmensgemeinschaft die konkreten Gründe, die zur Aberkennung der Qualifizierung führen, in Textform gem. § 126b BGB mindestens 15 Kalendertage vor dem für das Wirksamwerden der Aberkennung vorgesehenen Zeitpunkt mit und räumt auf diese Weise dem Unternehmen / der Unternehmensgemeinschaft die Möglichkeit der Stellungnahme ein, § 48 Abs. 12 S. 4 SektVO.



III. Laufzeit des Qualifizierungssystems:

Die Laufzeit des Qualifizierungssystems beträgt 5 Jahre ab Tag der Veröffentlichung. Das Datum der Veröffentlichung ist aus dem Formular der Bekanntmachung zu entnehmen.

Eine nachträgliche Abänderung der Laufzeit des Qualifizierungssystems ist zulässig, bedarf jedoch gem. § 37 Abs. 3 S. 1 SektVO einer eigenen Bekanntmachung.

Interessierte Unternehmen / Unternehmensgemeinschaften können jederzeit einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.

Ein/e aufgrund mangelnder Qualifizierung abgelehnte/s Unternehmen / Unternehmensgemeinschaft kann erst nach Ablauf von 3 Monaten erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.

IV. Hinweise zur Bearbeitung des Fragenkatalogs

Die vorgegebenen Fragen des Qualifizierungssystems sind mit „Ja“ oder „Nein“, freiem Text, Zahlenangaben oder durch Übermittlung von Unterlagen (wie angegeben) zu beantworten.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich auf diesem Fragebogen. Sollte der Raum für die Beantwortung nicht ausreichen, bitten wir Sie, ein gesondertes Blatt zu verwenden. Das Organigramm wie auch ggf. die Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers sowie sonstige beizufügende Erklärungen bitten wir Sie, als Anlage diesem Fragebogen beizufügen.

Die übrigen Nachweise und Bescheinigungen bitten wir Sie, nach entsprechender gesonderter schriftlicher Aufforderung innerhalb von 14 Kalendertagen im jeweiligen konkreten Vergabeverfahren bei der GELSENWASSER einzureichen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs bei GELSENWASSER. Im Falle des fruchtlosen Fristablaufs behält die Auftraggeberin sich vor, das zweitplatzierte Unternehmen zur Vervollständigung seiner Bewerbung über die Nachweise und Bescheinigungen aufzufordern und diesem nach entsprechender Vorlage den Auftrag zu erteilen.

Die Beantwortung des Fragebogens wie auch die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgegeben werden. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Sollten sich nach Abgabe Ihres Antrages auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem bei der GELSENWASSER Änderungen in Bezug auf die gemachten Angaben ergeben, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich (das heißt spätestens innerhalb eines Monats mitzuteilen (Änderungsanzeige). Dies gilt auch für Änderungen an Ihrer Eignung während der Laufzeit des Qualifizierungssystems.



V. Qualifizierungsbereich und -umfang

1. Qualifizierungsbereiche

Das GELSENWASSER-Qualifizierungssystem umfasst die Eignungsprüfung für nachfolgende Gesellschaften:

GELSENWASSER AG (GW)

GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN)

Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW)

Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW)

Wassergewinnung Essen GmbH (WGE)

Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH (WMR)

Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH (NSG)

Versorgungs- und Verkehrsbetrieb der Stadt Straelen (VVS)

Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bergkamen, Bönen GmbH (GSW)

Weserstadtwerke Service GmbH, Höxter (WSS)

2. Qualifizierungsumfang

Das GELSENWASSER-Qualifizierungssystem gliedert sich in zwei Teile. Beide Teile müssen vollständig ausgefüllt werden.

Teil A - Allgemeiner / Kaufmännischer Teil

Teil B - Technischer Teil

Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem
gemäß § 48 SektVO



I. Antragsformular

Die nachfolgenden Fragen sind von jedem Unternehmen und jedem Mitglied einer Unternehmensgemeinschaft auszufüllen.

A1. Angaben zum Unternehmen/zu der Unternehmensgemeinschaft (Info)

Der Abschnitt A1 ist von jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A1. vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

A1.1 Allgemeine Unternehmensdarstellung/Firmenprofil

Firma und Adresse:	
Ansprechperson des Unternehmens im Qualifizierungsverfahren:	
1. Person (Vor- und Nachname):	
Position/Beauftragt in seiner/ihrer Eigenschaft als:	
Telefon:	
E-Mail:	
Postanschrift:	



Kontaktdaten (Telefon/Fax/E-Mail):	
Internetadresse:	
Rechtsform: - Personengesellschaft (genaue Bezeichnung) <input type="checkbox"/> _____ - Kapitalgesellschaft (genaue Bezeichnung) <input type="checkbox"/> _____	
Angaben der Eigentumsverhältnisse: Eigentümer >25% _____ _____ Eigentümer >50% _____ _____	
Umsatzsteuer ID Nummer:	
Hauptsitz des Unternehmens:	
Zuständige Niederlassung im Auftragsfall:	
Gründung des Unternehmens (Jahr):	

A1.2 Form der Teilnahme (Info)

Bitte geben Sie an, ob Sie als Unternehmen oder gemeinsam mit anderen Unternehmen als Unternehmensgemeinschaft am Qualifizierungssystem teilnehmen.

- Einzelunternehmen Unternehmensgemeinschaft

Bei Unternehmensgemeinschaften ist der Fragebogen von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen.

Die Anlage 1 - "Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft" muss nur dann von Ihnen ausgefüllt werden, wenn Sie den Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem als Unternehmensgemeinschaft stellen.



A1.3 Angaben zur Eintragung in das Berufs- bzw. Handelsregister (Info):

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen bzw. bei einer vergleichbaren zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes registriert.
Die Gewerbenummer lautet: _____
- Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister bzw. zur Registrierung bei einer vergleichbaren zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes verpflichtet.

Auf gesondertes schriftliches Verlangen der Auftraggeberin werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die folgenden Unterlagen innerhalb von 14 Kalendertagen **nach schriftlicher Aufforderung** vorlegen:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug,
- Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

oder jeweils eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes.

A1.4 Angaben zu Einträgen im Gewerbezentralregister (Info)

- Ich/Wir erkläre(n), dass keine Einträge im Gewerbezentralregister für das Unternehmen sowie seine geschäftsführenden natürlichen Personen vorliegen.
- Ich/Wir erkläre(n), dass folgende Einträge im Gewerbezentralregister für das Unternehmen und/oder seine geschäftsführenden natürlichen Personen vorliegen:

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin werde ich/werden wir einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes vorlegen.

- Ja Nein



A1.5 Darstellung der Organisationsstruktur des Unternehmens (Info)

Hinweis: Hierzu ist ein Organigramm auf gesonderter Unterlage als Anlage zum Antrag beizufügen. In diesem Fall verweisen Sie bitte an dieser Stelle auf die entsprechende Anlage.

A1.6 Unternehmensstandorte (Info)

Standort mit PLZ	Funktion (Verwaltung / Niederlassung / Betriebshof / etc.)	Anzahl Mitarbeiter	
		Kaufmännisch	Technisch

A2. Ausschlussgründe nach § 46 SektVO, §§ 123, 124, 142 GWB

Der Abschnitt A2. ist von **jedem** Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von **jedem** Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A2. vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

Hinweis: Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise für die nachfolgenden Punkte sowohl im Qualifizierungs- als auch im Vergabeverfahren anzufordern.

A2.1 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 1, 142 GWB (K.O.)

Liegt eine rechtskräftige Verurteilung von Personen, deren Verhalten dem Antragsteller nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer der folgenden Straftaten vor oder wurde wegen solcher gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt?



- a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn eine für dieses Unternehmen handelnde Person, die für die Führung der Geschäfte verantwortlich



handelt, selbst gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden Person vorliegt.

Ja Nein

A2.2 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 4, 142 GWB (K.O.)

Das Unternehmen ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen und diesbezüglich liegen keine rechtskräftigen Gerichts- oder bestandskräftigen Verwaltungsentscheidungen vor.

Ja Nein

Das Unternehmen ist seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet hat.

Ja Nein

Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Nachweise zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Sozialkassen und der Krankenversicherungsbeiträge sind **nach entsprechender schriftlicher Aufforderung** innerhalb von 14 Kalendertagen bei der Auftraggeberin einzureichen.

A2.3 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Verletzung von umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 1, 142 GWB (K.O.*)

Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen – insbesondere auch nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Mindestlohngesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – verstoßen.

Ja Nein

**A2.4 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer Insolvenz nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 2, 142 GWB (K.O.*)**

Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfahren und kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht mangels Masse abgelehnt worden. Das Unternehmen befindet sich nicht im Verfahren der Liquidation und hat seine Tätigkeit auch nicht eingestellt.

Ja **Nein**

A2.5 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer schweren Verfehlung nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 3, 142 GWB (K.O.*)

Das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Ja **Nein**

A2.6 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Handlungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 4, 142 GWB (K.O.*)

Das Unternehmen hat keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Ja **Nein**

A2.7 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Interessenskollisionen nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 5, 142 GWB (K.O.*)

Das Unternehmen ist bei der Durchführung eines potentiellen Vergabeverfahrens keinem Interessenkonflikt ausgesetzt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die öffentliche Auftraggeberin tätigen Person bei der Durchführung eines potentiellen Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Ja **Nein**

A2.8 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Beratung der Auftraggeberin als Projektant nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 6, 142 GWB (K.O.*)



Es resultiert keine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung eines künftigen Vergabeverfahrens im Anschluss an dieses Qualifizierungssystem einbezogen ist, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Ja **Nein**

A2.9 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit früheren Aufträgen – vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder vergleichbare Rechtsfolgen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 7, 142 GWB (K.O.*)

Das Unternehmen hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt.

Ja **Nein**

A2.10 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit schwerwiegenden Täuschungen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 8, 142 GWB (K.O.*)

Das Unternehmen begeht in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung und hält keine Auskünfte zurück und ist auch in der Lage, erforderliche Nachweise zu übermitteln.

Ja **Nein**

A2.11 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit unzulässigen Verhaltensweisen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 9, 142 GWB (K.O.*)

Das Unternehmen hat **nicht**

- a) versucht, die Entscheidungsfindung der öffentlichen Auftraggeberin in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung der öffentlichen Auftraggeberin erheblich beeinflussen könnten, oder hat nicht versucht, solche Informationen zu übermitteln.

Ja **Nein**

Die Auftraggeberin hat noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse des Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt.



Das Unternehmen versichert mit der Abgabe des Antrags auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten.

Des Weiteren erklärt das Unternehmen mit Abgabe des Antrags auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem, dass es über die Folgen einer unrichtigen Erklärung vorstehender Fragen, die zu einem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann, **informiert ist**.

Ja **Nein**

Das Unternehmen verpflichtet sich zudem, die Beantwortung der vorstehenden **Fragen unter A1** auch vom **Nachunternehmer** zu fordern, sollte auf dessen Kapazität zurückgegriffen werden, und mit dem Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem vorzulegen.

Ja **Nein**

A3. Sonstige Ausschlussgründe

Der Abschnitt A3 ist von jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A3 vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich das Unternehmen / die Unternehmensgemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

A3.1 Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (K.O.)

Gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG sollen von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber Bewerberinnen und Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Hiermit erklärt das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft, dass

- die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nachweislich nicht vorliegen,

- es/sie im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung auf sein/ihr Angebot der Auftraggeberin zeitnah zuvor einen aktuellen Gewerbezentralregisterauszug für das Unternehmen/die Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft vorlegen wird.



Ja **Nein**

A3.2 Ausschlussgrund nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und §§ 21 Abs. 1, 23 Arbeitnehmerentsendungsgesetz (AEntG) (K.O.)

Liegt gegen das Unternehmen oder seine nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen oder zu einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € im Sinne des § 21 SchwarzArbG oder im Sinne der §§ 21 Abs. 1, 23 AEntG vor?

Ja Nein

Hinweis: „Ja“ ist auch anzukreuzen, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an dem Vorliegen einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder im Sinne § 21 Abs. 1 S. 1 Arbeitnehmerentsendegesetzes besteht.

A4. Selbstreinigung, § 125 GWB (K.O.*)

Der Abschnitt A4 ist von jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A4 vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

Für den Fall, dass ein Ausschlussgrund nach A2 oder A3 vorliegen sollte: Wurden Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 Abs. 1 GWB getroffen, um die Zuverlässigkeit des Unternehmens wiederherzustellen bzw. nachzuweisen?

Ja **Nein**

Für die Annahme einer Selbstreinigung müssen folgende Voraussetzungen **kumulativ** gegeben sein:

1. Das Unternehmen muss nachweisen, dass es für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat.



-
2. Das Unternehmen muss nachweisen, dass es die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat.

 3. Das Unternehmen muss nachweisen, dass es konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Ja **Nein**

Falls eine Selbstreinigung vorgenommen worden ist, beschreiben Sie bitte die konkreten Maßnahmen:

Hinweis: Solche Nachweise sind zusammen mit dem Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem einzureichen.



A5. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers

Der Abschnitt A5 ist von jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A6 vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft beruft, in dem Umfang, in dem sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beruft, auszufüllen.

Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

A5.1 Unternehmenskennzahlen der letzten drei Jahre (Info)

	20__	20__	20__
1. Umsatz (gesamt)			
1a) Umsatz des angefragten Leistungsbereichs			
1b) Eigenleistungsanteil an dem unter 1a) benannten Umsatz			

Hinweis: Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise im Qualifizierungs- bzw. Vergabeverfahren einzufordern.

A5.2 Berufsgenossenschaft (K.O.)

Das Unternehmen/Die Unternehmensgemeinschaft erklärt, dass es/sie bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist und seine/ihre Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft stets erfüllt.

- Ja **Nein**

Hinweis: Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise im Qualifizierungs- bzw. Vergabeverfahren einzufordern.



A5.3 ILO-Kernarbeitsnormen (K.O.)

Die Antragstellerin verpflichtet sich, einen eventuellen Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen worden sind.

Ja Nein

Hinweis: Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise im Qualifizierungs- bzw. Vergabeverfahren einzufordern.

A5.4 Haftpflichtversicherung (K.O.)

Das Unternehmen/Die Unternehmensgemeinschaft erklärt, dass es/sie über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der

mit folgenden Mindestdeckungssummen **pro Versicherungsfall:**

für Personenschäden	5.000.000 EUR,
für Sachschäden	5.000.000 EUR,
für Vermögensschäden	500.000 EUR.

verfügt.

Ja Nein

oder

im Fall der Auftragserteilung bei der

eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen pro Versicherungsfall:

für Personenschäden	5.000.000 EUR,
für Sachschäden	5.000.000 EUR,
für Vermögensschäden	500.000 EUR.

unverzüglich abschließen wird.

Ja Nein

Hinweis: Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise im Qualifizierungs- bzw. Vergabeverfahren einzufordern.



A6. Anerkennung der aktuellen Einkaufsbedingungen (Info)

Erkennen Sie vollinhaltlich die aktuellen Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG, die im Internet unter <https://www.gelsenwasser.de/partner/materialwirtschaft/> veröffentlicht sind, an?

Ja Nein

A7. Ansprechpartner für die Abwicklung (Info)

Können Sie gewährleisten, dass während der gesamten Geschäfts- und Leistungsabwicklung vor Ort und in der Verwaltung der Antragstellerin jederzeit mindestens ein verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht, der die deutsche Sprache beherrscht?

Ja Nein



Abschlussklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit seiner/ihrer sämtlichen Angaben. Unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit oder eine unberechtigte Verweigerung der Auskünfte führen zu einem **abschlägigen Antragsbescheid**.

Zudem erklärt der/die Antragsteller/in förmlich, dass er/sie in der Lage ist, nach schriftlicher Aufforderung, Bescheinigungen und Nachweise in der eingeräumten Frist von 14 Kalendertagen beizubringen.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit seiner/ihrer gesamten Angaben.

(Ort und Datum)

(Vor- und Nachname des Erklärenden und ihre Funktion im Unternehmen sowie Stempel des zu qualifizierenden Unternehmens/des die zu qualifizierende Unternehmensgemeinschaft vertretenden Unternehmens)

Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem
gemäß § 48 SektVO

B1. Welche in der nachfolgenden Tabelle genannten Leistungen können unter Einhaltung aller gültigen Vorschriften und Regeln der Technik ausgeführt werden und für welche Leistungen liegen Zertifizierungen vor?

	Bezeichnung	JA	NEIN
B1.1	Erdarbeiten (DIN 18300) Bodenaushub für Baugrube und Gräben in Boden und Fels, Einbau und Verdichten im Rahmen der Rückverfüllung, Bodenverbesserungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Rückverfüllung		
B 1.2	Wasserhaltungsarbeiten (DIN 18305) Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baugrubenerstellung, Erstellung von Absenkbrunnen und Pumpensämpfen, Wasserhaltung betreiben		
B 1.3	Entwässerungskanalarbeiten (DIN 18306) Neu- und Umbauarbeiten der vorhandenen Entwässerungsleitungen für Regen- und Schmutzwasser im Rahmen der Neubaumaßnahme.		
B 1.4	Verbauarbeiten (DIN 18303) Erschütterungsfreier Verbau im Bereich bestehender Leitungen gemäß statischen Erfordernissen, eventuell erforderliche Maßnahmen bei schlechten Bodenbedingungen		
B 1.5	Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten (DIN 18304) Erforderliche Gründungen gemäß Baugrundgutachten im Zusammenhang mit dem anstehenden Felshorizont		
B 1.6	Beton- und Stahlbetonarbeiten (DIN 18331) Erstellung von Reinwasserkammern, Ozonreaktoren, Schnellfilter- und Adsorptionsbecken in Ortbeton und mit Sichtbetonoberfläche, trinkwasserberührte Bauteile mit wasserabführender Schalungsbahn, Herstellung und Einbau von Düsenböden, Kellerwände als „Weiße Wanne“ gegen drückendes Grundwasser		

Technischer Teil

B 1.7	Betonerhaltungsarbeiten (DIN 18349) Beschichtung von trinkwasserberührten Flächen mit Spritzmörtel, abdichtende Injektion von Rissen		
B 1.8	Maurerarbeiten (DIN 18330) Erstellung von Wänden aus KSV innerhalb des Gebäudes, Setzen von Porenbeton-Blocksteinen im Bereich der Außenwände		
B 1.9	Stahlbauarbeiten (DIN 18335) Lieferung und Montage von Stützen, Trägern und Windverbänden für die Erstellung der Hallenkonstruktion		
B 1.10	Estricharbeiten (DIN 18353) Erstellung Gefälleestrich		
B 1.11	Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich (DIN 18307) Erstellung von Leitungen mit Schächten aus Beton- und Stahlbetonfertigteilen		

B2. Werden Arbeiten im präqualifikationsrelevanten Auftragsbereich durch Nachunternehmer durchgeführt?

Ja Nein

(Wenn ja, welche?)

Leistungsbereich	Nachunternehmer *(Ansprechpartner	Anschrift

Technischer Teil

--	--	--	--

(Nachunternehmer Einsatz: **Beabsichtigt das Unternehmen einen Nachunternehmer-einsatz, muss das Unternehmen dem Auftraggeber nachweisen, dass es während der gesamten Gültigkeit des Prüfungssystems über die entsprechenden Mittel des Nachunternehmens verfügt, beispielsweise durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens. Die Vorlage solcher Verpflichtungserklärungen muss mit Antragstellung als Anlage zu diesem befüllten Eigenerklärungsbogen erfolgen.*

B3. Zertifizierung (sind dem Antrag beizulegen)

		JA	NEIN
B 3.1	Zertifizierung über das Schweißen von Betonstahl gemäß DIN EN ISO 17660		
B 3.2	Zertifizierung der Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauteilen nach DIN 18800-7; Eignungsnachweise für Bauteilklasse B-E erforderlich		
B 3.3	Zertifizierung der erweiterten betontechnologischen Ausbildung (E-Schein gemäß DIN 1045, Abschnitt 9.6.1)		
B 3.4	Zertifizierung zum Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen (SIVV-Befähigungsnachweis)		
B 3.5	Sind Sie im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz zertifiziert?		
B 3.6	Besitzen Sie ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gem. DIN EN ISO 9001?		
B 3.7	Zulassungen nach DVGW – Vorschrift W 316		

B4. Angaben über das für die Leitung und Aufsicht des Bauvorhabens vorgesehene Personal in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung. (Bescheinigungen sind zwingend beizufügen)

B5. Werden in Ihrem Unternehmen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt? (Beschreiben Sie die Maßnahmen, insbesondere bei der Schweißtechnik)

Ja Nein

(Wenn ja, welche?)

B6. Gefährdungsbeurteilungen/ Betriebsanweisungen/ Unterweisungen

B6.1 Gefährdungsbeurteilungen

Werden die erstellten Gefährdungsbeurteilungen wiederkehrend überprüft?

- Ja Nein

B6.2 Betriebsanweisungen

Liegen dem Unternehmen Betriebsanweisungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und ggf. der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) für die auszuführenden Tätigkeiten und den eingesetzten Betriebsmitteln und Gefahrenstoffe vor?

- Ja Nein

B6.3 Unterweisung nach § 12 ArbSchG bzw. § 4 BGV A1

Erfolgt eine regelmäßige Unterweisung nach § 12 des ArbSchG bzw. § 4 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV A1)?

- Ja Nein

B7. Ersthelfer

Sind Ersthelfer entsprechend der gesetzlichen Vorgaben benannt und werden diese nach den gesetzlich vorgegebenen Zyklen weitergebildet?

- Ja Nein

Wenn ja, wie viele Ersthelfer in Relation zu den anwesenden Beschäftigten sind vorhanden?

Ersthelfer	Mitarbeiter
------------	-------------

Technischer Teil

Gibt es für jede Baustelle mindestens einen Ersthelfer?

Ja Nein

B8. Kenntnis der Rettungskette

Ist für geplante Baustellen die ggf. anzuwendende Rettungskette bekannt?

Ja Nein

B9. Referenzen

Art und Umfang der ausgeführten Leistungen der letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der auszuführenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen), sind in einer Referenzliste unter Angabe

- der konkreten Projekte,
- der Auftraggeber sowie Ansprechpartner bei den jeweiligen Auftraggebern einschließlich deren Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- des Projektbeginns,
- der Projektdauer,
- der mängelfreien Projektabnahme und
- der Umsatzgröße

aufzuführen und mit Referenzschreiben der jeweiligen Auftraggeber (externen Belegen) nachzuweisen.

Es sind mindestens 5 Referenzen nachzuweisen.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der Antragssteller die Richtigkeit sämtlicher vorstehender Angaben unter B1 – B9.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des zu präqualifizierenden Unternehmens)



Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft

Für den Fall, dass Sie als Unternehmen mit anderen Unternehmen als Unternehmensgemeinschaft am Qualifizierungssystem teilnehmen, geben Sie bitte an, welche weiteren Unternehmen mit Ihnen gemeinsam als Unternehmensgemeinschaft einen Antrag auf Qualifizierung stellen und für welchen Zeitraum eine Unternehmensgemeinschaft gebildet werden soll:

Zeitraum des Zusammenschlusses: _____

Sollten sich nach Abgabe Ihres Antrages oder nach auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem Änderungen in Bezug auf den Zusammenschluss der Unternehmensgemeinschaft ergeben, sind Sie verpflichtet, innerhalb von 14 Kalendertagen uns dies mitzuteilen (Änderungsanzeige).

Kommt es zu einem Tausch oder Austritt eines Mitliedes der Unternehmensgemeinschaft während des laufenden Qualifikationssystems, ist Ihre Qualifikation erneut zu prüfen.

Mitglied 1: _____

(Name des Unternehmens)

(Anschrift des Unternehmens)

(vertreten durch)

Mitglied 2: _____

(Name des Unternehmens)

(Anschrift des Unternehmens)

(vertreten durch)



Die Mitglieder erklären, dass

- der nachfolgend bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft für die Zwecke der Qualifizierung i.S.d. § 48 SektVO sowie eines potentiellen Vergabeverfahrens gegenüber der Auftraggeberin vertritt,
- wir für den Fall, dass wir in einem nachgelagerten Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten sollten, eine Arbeitsgemeinschaft bilden und im Auftragsfalle gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haften werden.

Hinweis: *Sofern die Unternehmensgemeinschaft mehr als zwei Mitglieder umfasst, ist dieser Abschnitt um die jeweiligen weiteren Mitglieder auf einer gesonderten Anlage zu erweitern.*

Zum rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter der vorbenannten Unternehmensgemeinschaft benennen wir:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

**Angaben zur Aufgabenverteilung in der Unternehmensgemeinschaft:**

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Benennung des Unternehmensgemein- schaftsmitglieds, das diese Leistungen über- nimmt

Hinweis: Unternehmensgemeinschaften können mit dem Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem zusätzlich ein Organigramm einreichen, aus dem sich ergibt, für welche Teilbereiche die einzelnen Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft zuständig sein sollen.



Die Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft erklären, dass die Bildung einer Unternehmensgemeinschaft wettbewerbsunschädlich ist, da

- die beteiligten Unternehmen jedes für sich zu einer Teilnahme des Qualifizierungsverfahren mit einem eigenständigen Antrag aufgrund ihrer betrieblichen und geschäftlichen Verhältnisse (z.B. mit Blick auf Kapazitäten, technische Einrichtungen und/oder fachliche Kenntnisse) nicht leistungsfähig sind und erst der Zusammenschluss zu einer Unternehmensgemeinschaft sie in die Lage versetzt, sich daran mit Erfolgsaussicht zu beteiligen oder

- die Unternehmen für sich genommen zwar leistungsfähig sind (insbesondere über die erforderlichen Kapazitäten verfügen), Kapazitäten aufgrund anderweitiger Bindung aktuell jedoch nicht einsetzbar sind oder

- die beteiligten Unternehmen für sich genommen leistungsfähig sind, aber im Rahmen einer wirtschaftlich zweckmäßigen und kaufmännisch vernünftigen Entscheidung erst der Zusammenschluss eine erfolgsversprechende Qualifizierung ermöglicht.

Qualifizierungssystem Bewertungsmatrix Rohbau

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor
Teil A-	Kaufmännischer Teil	
1.1	Allgemeine Unternehmensdarstellung/Firmenprofil	(Info)
1.2	Form der Teilnahme	(Info)
1.3	Angaben zur Eintragung in das Berufs- bzw. Handelsregister	(Info)
1.4	Eintragung Gewerbezentralregister	(Info)
1.5	Darstellung Organisationsstruktur des Unternehmens	(Info)
1.6	Unternehmensstandorte	(Info)
2.1	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 1, 142 GWB	K.O.
2.2	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträge zur Sozialversicherung nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 1, 142 GWB	K.O.
2.3	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Verletzung von umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 1, 142 GWB	K.O.*
2.4	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer Insolvenz nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 2, 142 GWB	K.O.*
2.5	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer schweren Verfehlung nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 3, 142 GWB	K.O.*
2.6	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Handlungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 4, 142 GWB	K.O.*
2.7	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Interessenskollisionen nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 5, 142 GWB	K.O.*
2.8	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Beratung der Auftraggeberin als Projektant nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 6, 142 GWB	K.O.*
2.9	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit früheren Aufträgen – vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder vergleichbare Rechtsfolgen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 7, 142 GWB	K.O.*
2.10	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit schwerwiegenden Täuschungen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 8, 142 GWB	K.O.*
2.11	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit unzulässigen Verhaltensweisen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 9, 142 GWB	K.O.*
3.1	Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz	K.O.
3.2	Ausschlussgrund nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und §§ 21 Abs. 1, 23 Arbeitnehmerentsendungsgesetz (AEntG)	K.O.
4.	Selbstreinigung, § 125 GWB	K.O.*
5.1	Unternehmenskennzahlen der letzten 3 Jahre	(Info)
5.2	Berufsgenossenschaft	K.O.
5.3	ILO-Kernarbeitsnormen	K.O.
5.4	Haftpflichtversicherung	K.O.
6.	Anerkennung Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG	(Info)
7.	Ansprechpartner für die Abwicklung	(Info)
Teil B-	Technischer Teil	
1.1	Leistungsumfang Erdarbeiten (DIN 18300)	6
1.2	Leistungsumfang Wasserhaltungsarbeiten (DIN 18305)	1
1.3	Leistungsumfang Entwässerungskanalarbeiten (DIN 18306)	1
1.4	Leistungsumfang Verbauarbeiten (DIN 18303)	3
1.5	Leistungsumfang Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten (DIN 18304)	1
1.6	Leistungsumfang Beton- und Stahlbetonarbeiten (DIN 18331)	6
1.7	Leistungsumfang Betonerhaltungsarbeiten (DIN 18349)	3
1.8	Leistungsumfang Maurerarbeiten (DIN 18330)	1
1.9	Leistungsumfang Stahlbauarbeiten (DIN 18335)	1
1.10	Leistungsumfang Estricharbeiten (DIN 18353)	1
1.11	Leistungsumfang Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich (DIN 18307)	3
2.	Nachunternehmereinsatz	(Info)
3.	Zertifizierungen	
3.1	Zertifizierung über das Schweißen von Betonstahl gemäß DIN EN ISO 17660	3
3.2	Zertifizierung der Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauteilen nach DIN 18800-7; Eignungsnachweise für Bauteilklasse B-E erforderlich	3
3.3	Zertifizierung der erweiterten betontechnologischen Ausbildung (E-Schein gemäß DIN 1045, Abschnitt 9.6.1)	3
3.4	Zertifizierung zum Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen (SIVV-Befähigungsnachweis)	3
3.5	Arbeitssicherheit und Umweltschutz zertifiziert	1
3.6	zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gem. DIN EN ISO 9001	1
3.7	Zulassung nach DVGW - Vorschrift W 316	3
4.	Qualifikation Bauleiter	(Info)
5.	Maßnahmen zur Qualitätssicherung	(Info)
6.1	Gefährdungsbeurteilungen	K.O.
6.2	Betriebsanweisungen	K.O.
6.3	Unterweisung nach § 12 ArbSchG bzw. § 4 BGV A1	K.O.
7.	Ersthelfer	K.O.
8.	Kenntnis der Rettungskette	K.O.
9.	Referenzen	K.O.

Legende:

K.O. Ausschlusskriterium
Info Informationskriterium
K.O.* nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"

GW-Faktor: 1 = niedrige Relevanz
 3 = mittlere Relevanz
 6 = hohe Relevanz

Punkteverteilung: 0 Pkt. = Anforderung nicht erfüllt
 2 Pkt. = zufriedenstellend mit Informationslücken
 4 Pkt. = vollständig, klar und transparent

Hinweis: Eine Verteilung der Zwischenpunkte 1 und 3 erfolgt nicht.

Ergebnis: < 75% (0 - 131 Pkt.) = nicht bestanden
 >= 75% (132 - 176 Pkt.) = bestanden